

4. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz.

3. Juli 1947.

112/J

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr. P i t t e r m a n n, R e i s m a n n, K y s e l a
und Genossen
an den Bundesminister für Inneres,
betreffend die Fälle von Menschenraub in Wien.

Die Wiener Bevölkerung ist außerordentlich beunruhigt, weil in den letzten Wochen gewaltsame Entführungen von Personen in Wien durch bisher unbekannt gebliebene Täter durchgeführt wurden. Die Bevölkerung wendet sich daher auch an ihre Abgeordneten mit der Frage, ob denn die österreichische Regierung tatsächlich so macht- und rechtlos ist, daß sie nicht einmal die Bewegungsfreiheit der Menschen gewährleisten kann. Die Häufung solcher Entführungsfälle in letzter Zeit zwingt zu dem traurigen Schluß, ~~daß es sich hier um eine organisierte Aktion handelt~~, deren Ziele unbekannt sind, jedoch geeignet erscheinen, die gesamte Bevölkerung in einen Zustand ständiger Furcht zu bringen. Die Wiener Bevölkerung hat nicht vergessen, daß sich alle alliierten Mächte zu dem Grundsatz "Befreiung von der Furcht" bekannt haben. Warum unterstützen sie nicht die österreichische Regierung in dem Bemühen, diesen Grundsatz der Atlantic Charta in Österreich durchzusetzen?

Besondere Empörung hat aber die Stellungnahme einer jugoslawischen Militärmission in Wien hervorgerufen, die eine gewaltsame Entführung damit rechtfertigt, daß es sich um eine jugoslawische Kriegsverbrecherin gehandelt habe, welche den jugoslawischen Behörden ausgeliefert werden soll. Es gibt keine Bestimmung des Völkerrechtes, die die Exterritorialität soweit auszudehnen gestattet, daß Personen, die das Vorrecht der Exterritorialität genießen, sich auch über die gesetzlichen Bestimmungen des Landes hinwegsetzen dürfen, in dem sie sich aufhalten. Die österreichische Regierung hat die Auslieferung von Kriegsverbrechern übernommen und hat sich verpflichtet, sie in jenen Formen durchzuführen, welche die österreichischen Gesetze für den Umgang mit Beschuldigten vorsehen.

Die gefertigten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Inneres die nachstehende

A n f r a g e :

Ist der Herr Bundesminister in der Lage, dem Hohen Haus mitzuteilen, zu welchen Ergebnissen die Sicherheitsbehörden bei der Ausforschung der unbekannt Menschen in Wien gekommen sind?

-.-.-.-.-